Stadt Kerpen
Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.324 „Gewerbegebiet Schlicksacker“ im Stadtteil Kerpen Buir

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 12.06.2007 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.324 „Gewerbegebiet Schlicksacker“, im Stadtteil Kerpen Buir beschlossen.

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Kerpen – Buir und grenzt im Süden an den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. BU 315 an.
Von der Planaufstellung ist das Flurstücke Nr. 58 Flur 13 in der Gemarkung Buir betroffen.
Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan **(Anlage 1)**, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, die genaue Abgrenzung dem Bebauungsplan im Maßstab 1 : 500 zu entnehmen.
Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau von Produktions- und Lagerflächen für die bereits ortsansässige Firma CABINET Schranksysteme.

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Kerpen, den 15.06.2007 Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

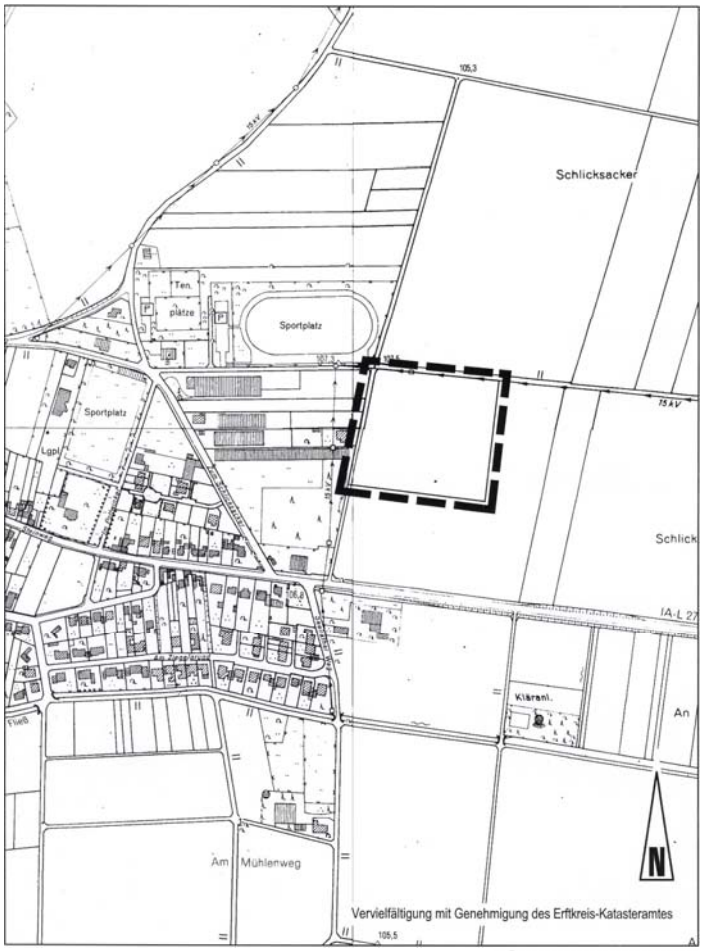

Stadt Kerpen
Öffentliche Bekanntmachung

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.324 „Gewerbegebiet Schlicksacker“ im Stadtteil Kerpen Buir, gem. § 3 (1) BauGB.

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 12.06.2007 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.324 „Gewerbegebiet Schlicksacker“, im Stadtteil Kerpen Buir beschlossen.

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Kerpen – Buir und grenzt im Süden an den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. BU 315 an.
Von der Planaufstellung ist das Flurstücke Nr. 58 Flur 13 in der Gemarkung Buir betroffen.
Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan **(Anlage 1)**, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, die genaue Abgrenzung dem Bebauungsplan im Maßstab 1 : 500 zu entnehmen.
Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau von Produktions- und Lagerflächen für die bereits ortsansässige Firma CABINET Schranksysteme

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan Nr.324 „Gewerbegebiet Schlicksacker“, Stadtteil Kerpen-Buir erfolgt in der Zeit vom
25.06.2007 bis einschließlich 20.07.2007
Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 " Stadtplanung ", Zimmer 221. Ihr Ansprechpartner ist Herr Fuhs.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich
vom Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr.324 „Gewerbegebiet Schlicksacker“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: *bauleitplanung@stadt-kerpen.de*

Kerpen, den 15.06.2007 Marlies Sieburg, Bürgermeisterin